

## 16. Wahlperiode

---

### Große Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege**

Wir fragen den Senat:

##### **I. Bedarfe an Altenpflegekräften**

1. Mit welchem Mehrbedarf an Pflegepersonal in der Altenpflege ist schätzungsweise bis 2010 und mit welchem bis 2020 in Berlin zu rechnen?
2. Kann mit der derzeitigen Zahl von Altenpflegeausbildungsplätzen im Land Berlin dieser Bedarf gedeckt werden?
3. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um zukünftig einem Personalnotstand in Berliner Altenpflegeheimen und in der ambulanten Pflege entgegenzuwirken?

##### **II. Zukünftige Struktur der Altenpflegeausbildung**

1.
  - a) Welche Planungen verfolgt der Berliner Senat für die Struktur und Art der Ausbildungsgänge im Bereich der Altenpflege nach Abschluss der Föderalismusreform?
  - b) Will er zukünftig eine auf zwei Jahre ausgerichtete Ausbildung erstens zulasten der dreijährigen Ausbildung und zweitens zur Erweiterung der einjährigen Helferinnenausbildung/Helferausbildung aufbauen?
  - c) Soll auf die Ausbildung von Altenpflegehelferinnen/Altenpflegern in Zukunft ganz verzichtet werden? (Antwort bitte begründen)
  - d) Wie beurteilt der Senat Modellversuche der integrierten Pflegeausbildung?
  - e) Wie kontrolliert der Senat die Qualität privater Anbieter von Altenpflegesschulen?
2.
  - a) Welche Rahmenbedingungen wird es in Zukunft für die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger oder anderen Pflegeberufen oder Pflegehilfsberufen im Rahmen der Umschulungsförderung der BA geben?
  - b) Wird der Berliner Senat die von der BA nicht mehr geförderten Teile der Ausbildung in Zukunft aus eigenen Mitteln fördern oder den Trägern hierzu Empfehlungen geben?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

### III. Praxisanleitung

Wie stellt die Senatsverwaltung sicher, dass die praktischen Ausbildungsstätten die Anforderungen an die Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter gemäß des Runderlasses der Ministerkonferenz vom 20.04.2005 einhalten und die Praxisanleitung im notwendigen Umfang erfolgt?

### IV. Personalfuktuation, Berufszufriedenheit

1.
  - a) Wie lange ist im Durchschnitt der Verbleib ausgebildeter Altenpflegerinnen/Altenpfleger in ihrem Beruf in Berliner Pflegeheimen?
  - b) Welche Faktoren spielen bei der Entscheidung das Berufsfeld zu verlassen die Hauptrolle?
2.
  - a) Was tut der Senat, um die Berufszufriedenheit der Fachkräfte zu erhöhen und ihren Verbleib im eigenen Beruf zu fördern?
  - b) Was tun die Träger der Pflegeeinrichtungen um die Berufszufriedenheit der Fachkräfte zu erhöhen und ihren Verbleib im eigenen Beruf zu fördern?
3. Was tut der Senat, um insbesondere bei den männlichen Schulabgängern für Pflegeberufe zu werben?
4. Wie viele Absolventinnen/Absolventen von Krankenpflegeschulen sind in den vergangenen fünf Jahren nicht an Krankenhäusern angestellt worden, sondern haben eine Tätigkeit in Einrichtungen der Altenhilfe aufgenommen?
5.
  - a) Wie ist das Durchschnittsalter der in der Altenpflege beschäftigten Personen und wie hat sich dieses in den vergangenen Jahren (Zeitraum der letzten fünf Jahre) entwickelt?
  - b) Hat der Senat Erkenntnisse zur Zahl der in den nächsten Jahren in Rente gehenden Altenpflegerinnen und Altenpfleger?
6. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Attraktivität und Wertschätzung des Altenpflegeberufes im ideellen und materiellen Sinne zu erhöhen?

#### *Begründung:*

In den vergangenen Jahren gab es zu Schuljahresbeginn für die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger immer wieder eine hohe Zahl von Anfragen und Bewerbungen bei den Fachschulen für Altenpflege. Aufgenommen werden konnte trotz ausreichender Ausbildungskapazitäten aber jeweils nur ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber, weil es an Praxisstellen für die Schülerinnen und Schüler mangelt. Die stationären Einrichtungen der Altenhilfe bilden zu einem immer geringer werdenden Anteil Altenpflegerinnen und Altenpfleger aus, weil ihnen nach eigenen Angaben die Refinanzierung durch die Pflegekassen im Verhältnis zu den Kosten nicht ausreicht. Ambulante Pflegeeinrichtungen wiederum stellen in der Regel überhaupt keine Praxisplätze zur Verfügung, obwohl die wachsende Bedeutung ambulanter Pflege von allen Beteiligten anerkannt wird. Unabhängig davon hat die Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich ihre Maßnahmen für Umschülerinnen und Umschüler zur Altenpflege zurückgefahren und die Förderdauer auf zwei Jahre verkürzt.

Angesichts des ständig steigenden Anteils älterer Menschen in der Gesellschaft steigt auch der Bedarf an Pflegeleistungen, insbesondere bei den Hochbetagten. Ein erheblicher Anstieg ist auch bei demenziell erkrankten Menschen zu verzeichnen. Der Landespflegebericht geht hier von einer Zunahme bis 2020 um 37 000 Personen aus. Die Pflege und Betreuung der Betroffenen kann nicht allein

allein von Angehörigen und ehrenamtlich tätigen Menschen geleistet werden. Diese benötigen professionelle Anleitung und Unterstützung durch Fachpersonal, um die ihnen gestellten Anforderungen bewältigen zu können. Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf des Berliner Senats, die Ausbildung von Altenpflegekräften in ausreichendem Umfang sicherzustellen.

Berlin, den 15. Mai 2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Villbrandt  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen